

Berlin, Dienstag,

den 4. November 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweifmal.

Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 M 50 pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Insertions-Gebühr:
die dreispaltene Zeile 40 pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Die einzelne Nummer kostet 10 pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 4. November. (C. T. C.) Der König hat den bisherigen Präsidenten der ersten Kammer, Kammerherrn von Zehmen, wieder zum Präsidenten ernannt. — Die zweite Kammer constituirte ihre Abtheilungen und wählte auf Antrag der Nationaliberalen das bisherige Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten Haberkorn (cons.) und den Vicepräsidenten Streit (Fortschr.) und Pfeiffer (nat-lib.) einstimmig durch Acclamation wieder. — Die 3 socialistischen Abgeordneten waren in der Sitzung anwesend.

Wien, 3. November. (C. T. C.) Ziehung der Oesterreichischen 1860er Loose: 300,000 fl. No. 9 Ser. 1265, 50,000 fl. No. 3 Ser. 14444, 25,000 fl. No. 17 Ser. 10250, je 10,000 fl. No. 1 Ser. 751, No. 5 Ser. 10419, je 5000 fl. No. 6 Ser. 1066, No. 15 Ser. 3144, No. 4 Ser. 3320, No. 18 Ser. 3477, No. 19 Ser. 4173, No. 1 Ser. 4550, No. 19 Ser. 7835, No. 3 Ser. 9945, No. 18 Ser. 10267, No. 13 Ser. 12096, No. 5 Ser. 12201, No. 19 Ser. 14415, No. 2 Ser. 18148, No. 18 Ser. 18148, No. 19 Ser. 19345.

London, 4. November, Morgens. (C. T. C.) Nahezu alle Blätter sprechen sich über den Entschluss der Regierung, wegen Ausführung der Reformen in Kleinasien Zwangsmaassregeln gegen die Pforte in Anwendung zu bringen, billigend aus. Die „Morningpost“ glaubt, das Vorgehen Englands sei durch den in Konstantinopel stattgehabten Ministerwechsel verursacht worden. Die „Daily News“ geben der Befürchtung Ausdruck, dass eine kriegerische Demonstration Englands gegen die Türkei zu internationalen Verwickelungen führen könne.

Madrid, 3. November, Abends. (C. T. C.) Die Cortes sind heute eröffnet worden. Der Conscilspräsident machte Mittheilung von der Vermählung des Königs, welche auf den 1. k. Mts. festgesetzt ist. Beerra brachte bei der Deputirtenkammer einen Antrag ein, in welchem der hohen Befriedigung der Kammer über die Miltthätigkeit anderer Nationen den durch die Ueberschwemmung Beschädigten gegenüber Ausdruck gegeben wird.

Kiew, 3. November. (C. T. C.) Das Kriegsgericht hat in dem hier verhandelten Prozesse gegen 9 wegen politischer Verbrechen Angeklagte das Urtheil gefällt. Durch dasselbe sind der Angeklagte Krzanowsky zum Tode durch den Strang, Schirkan und Kasalschowsky zu 10 Jahren Zwangsarbeit, Turowitsch zu 6 Jahren Zwangsarbeit, Woljansky und Stopansky zu 4 Jahren Zwangsarbeit, Orlowitsch zu 1 Monat Arrest und Gunadi und Owitsky zu 7 Tagen Arrest verurtheilt. Dem Angeklagten Stopansky wurde zugleich eine Milderung seiner Strafe in Gefängnishaft in Aussicht gestellt.

Bukarest, 4. November. (C. T. C.) Der „Romanul“ schreibt, indem er die Nachricht von der Einreichung des Entlassungsgesuches seitens des Ministerpräsidenten Bratianu bestätigt, Letzterer habe in dem Ministertratte am 2. d., aufgebracht durch die vielen Hindernisse, gegen welche er so lange ankämpfte, den Wunsch ausgesprochen, sich zurückzuziehen. Der Fürst jedoch, wie sämtliche Minister, hätten auf seinem Bleiben bestanden, da kein Grund für ihn vorhanden sei, zurückzutreten. — Der frühere Minister Strat ist gestern gestorben. — Die Fürstin Elisabeth ist nach Bukarest zurückgekehrt.
(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 4. November.

— Die heutige (4.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Präsidenten v. Köller eröffnet. Am Ministerisch: Finanzminister Bitter mit mehreren Commissariis. Vom Finanzminister ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben eingegangen.

Tagesordnung:
I. Wahl der drei Mitglieder zu der statistischen Centralcommission. Abg. Dr. Windthorst beantragt, die seitherigen Mitglieder, die Abgg. Dr. Virchow, Miquel und Dr. Gneist, per Acclamation wiederzuwählen. Abg. v. Luck erhebt Liegegen Widerspruch, zieht denselben aber später zurück,

und werden die drei genannten Mitglieder hierauf wiedergewählt.

II. Berathung des Rechenschafts-Berichtes über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation Preussischer Staatsanleihen. — Auf den Antrag des Abg. Rieckert wird die Vorlage in einmaliger Berathung durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt.

III. Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten.

Die Vorlage bezweckt die Vorschriften über das Streitverfahren in Auseinandersetzungsachen mit den Bestimmungen der Deutschen Civilprocessordnung in Uebereinstimmung zu bringen und zugleich das Streitverfahren in diesen Angelegenheiten für ganz Preussen einheitlich zu regeln.

Abg. Schellwitz erklärt sich für das Gesetz, obwohl er ein formelles Bedürfniss für den Erlass eines solchen Gesetzes nicht anerkennen kann. Er beantragt die Verweisung der Vorlage an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

— Abg. Treger beantragt dagegen die Verweisung der Vorlage an die Agrar- und an die Justiz-Commission, da es sich in diesem Gesetze um ein entschieden zweitheiliges Princip handelt. Der Tendenz des Entwurfs stimmt Redner zu und erkennt seinerseits namentlich das Bedürfniss für eine einheitliche Regelung der Materie an, hält jedoch den Entwurf im Einzelnen in hohem Grade für verbesserungsbedürftig. — Abg. v. Seydewitz erkennt ebenfalls die vorhandenen Mängel an, hebt aber die grossen Schwierigkeiten hervor, welche bei der Regelung dieser Frage hervortreten müssen. Redner schliesst sich dem Vorschlage des Abg. Schellwitz an. — Reg.-Comm., Geh. Rath Glatzel vertheidigt die Regierungs-Vorlag. Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst schlägt vor, die Vorlage an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission zu verweisen. Es empfiehlt sich das schon um deshalb, weil es im Interesse der raschen Erledigung der Geschäfte des Hauses liegt, die Zahl der Commissionen nicht unnöthigerweise zu vermehren.

Das Haus schliesst sich indess mit geringer Majorität dem Vorschlage des Abg. Schellwitz an.

IV. Erste Berathung des Entwurfs eines Forst- und Feldpolizeigesetzes.

Abg. Reichensperger (Olpe) spricht für eine commissarische Berathung der Vorlage. In diesem Gesetzentwurf tritt derselbe Fehler hervor, wie dies bei fast allen Specialgesetzen der Fall ist. Man that nämlich immer so, als gebe es keine andere Aufgabe, als den einen Zweck mit allen möglichen Mitteln zu erreichen. Man darf nicht vergessen, dass dadurch sehr erhebliche neue Belästigungen daraus erwachsen, und dass alle Interessen gleichmässig zu wahren sind. Auch diese Vorlage enthält mehrere Punkte, von denen ich meine, dass man zweifellos zu weit gegangen ist. So enthält der § 24 die Bestimmung, dass mit Geldstrafe bis zu 10 M bestraft werden soll, wer Laub von Bäumen, Hecken, Sträuchen abpflückt. Eine solche Bestimmung wäre doch nur in dem Falle zulässig, wo es sich um eine Vermögensbeschädigung handelt. Ebenso geht der Entwurf in Bezug auf das Einsammeln von Beeren, Pilzen etc. viel zu weit. Man darf den kleinen Leuten den Verdienst nicht unmöglich machen; der Forstbesitzer müsste aber in jedem Falle verpflichtet werden, für das Einsammeln dieser Waldfrüchte zu sorgen, denn es ist nothwendig, dass das Nationalvermögen nicht verloren geht. Redner bemängelt die in dem Gesetz enthaltenen Beschränkungen in Bezug auf die Benutzung des Waldbodens, die mit dem Rechtsbewusstsein des Deutschen Volkes schwer in Einklang zu bringen sind. Was speciell das Pfändungsrecht anlangt, so sei man auch hier viel zu weit gegangen. Nicht nur der Forst- und Waldhüter, sondern jeder Wald- und Feldarbeiter soll berechtigt sein, die Pfändung vorzunehmen. Hierdurch könne dem Nationalvermögen oft ein zehnfach schwererer Schaden zugefügt werden, als dies sonst irgend möglich wäre. Man provocire muthwillig zu Gewaltthätigkeiten. — Landwirtschaftsminister Dr. Lucius macht den Ausführungen des Vorredners

gegenüber darauf aufmerksam, dass ein Theil derjenigen Bestimmungen, die derselbe bemängelt, schon in einem grossen Theile der Monarchie besteht. Es enthält das vorliegende Gesetz lediglich eine Reproduction der Bestimmungen, wie sie thatsächlich schon bestehen. Was speciell das Einsammeln von Beeren anlangt, ist zu bemerken, dass einzelne Gemeinden mit nicht unerheblichen Unkosten die Berechtigung auf Suchen von Beeren in ihren Waldungen abgelöst haben und jetzt ganz bedeutende Einnahmen daraus erzielen. Die Frage sei nach den verschiedenen Entwicklungsphasen, welche sie durchgemacht, wohl spruchreif und es sei dringend geboten, dass dieses Gesetz noch in dieser Session zu Stande komme.

Abg. Knebel hält es gleichfalls für geboten, auch schon nach den Verhältnissen der Rheinprovinz, dass dies Gesetz in dieser Session zu Stande komme. Er bittet die Vorlage an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen. — Abg. Schmidt (Sagan) hält gleichfalls eine baldige Regelung dieser Materie für geboten. Einzelne Mängel, welche sich etwa in dem Gesetze noch vorfinden sollten, würde man schon in der Commission beseitigen können, dagegen könne er sich der Ansicht Reichensperger's, dass in der Vorlage so bedeutende Härten und Mängel vorhanden seien, nicht anschliessen. — Abg. Dr. v. Heydebrandt kritisiert die Bestimmungen des Gesetzes. Er hält denselben für so schwierig und complicirt, dass ein Laie sich gar nicht zurecht finden könne. Es bittet diese Mängel durch praktische und leicht fassliche Ausdrücke in der Commission zu ersetzen. Mit dem Princip und der Tendenz des Gesetzes ist Redner einverstanden. — Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Vorlage an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung des Etats in Verbindung mit der Vorlage betreffend die Verwendung der Ueberschüsse aus den an Preussen fallenden Ueberschüssen der Zölle und Reichsteuern.

Schluss 2 Uhr.

— Nachrichten aus Varzin aus der nächsten Umgebung des Reichskanzlers, die heute hier eingetroffen sind, lassen erkennen, dass die über den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck hier verbreiteten Gerüchte nicht blos stark übertrieben, sondern nahezu grundlos sind. Der Fürst macht täglich weite Promenaden oder Spazierritte und befindet sich überhaupt so wohl, wie seit langer Zeit nicht.

— Es ist in hohem Grade erfreulich, dass, wenn nun einmal immer von neuem auf die Absicht einer Börsensteuer zurückgekommen wird, man wenigstens frühzeitig daran denkt, die competenten Kreise zu einem Votum mit heranzuziehen. Wir werden es in diesem Sinne aufzufassen haben, wenn heute auf der Börse das folgende Schreiben der Königlichen Generaldirection der Seehandlung circuirte und eingehend besprochen wurde, welches dieselbe an ihren Vertreter zu dem Behufe gerichtet hatte, um dieses Votum der grösseren Häuser einzuholen. Es lautet dieses Schreiben wörtlich nämlich folgendermassen: „Es besteht die Absicht, das bereits mehrfach erörterte Project einer Besteuerung der Börsengeschäfte wieder aufzunehmen. Dabei bildet die Besteuerung der Werthpapiere einen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit. Die Stempelabgabe auf künftige Emissionen inländischer Werthpapiere ist mit $\frac{1}{2}$ % in Aussicht genommen. Während die Französische und Englische Gesetzgebung keinen Unterschied macht zwischen inländischen und ausländischen Effecten, sind hier von vielen Seiten Bedenken erhoben gegen die Besteuerung ausländischer Werthpapiere überhaupt, insbesondere aber gegen die Uebertragung des für die inländischen Papiere projectirten Steuersatzes auf die ausländischen. Man besorgt, dass die Besteuerung künftiger ausländischer Emissionen die Folge haben würde, dass die emittirenden Häuser auf den Deutschen Markt ganz oder theilweise verzichten, und dem hiesigen Verkehr durch die Erschwerung des Zugangs ausländischer Werthe erhebliche Benachtheiligungen und